

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 123

Dienstag, 13. Juli 1993

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir sind hier zusammengekommen, um das Gedächtnis eines Mannes zu ehren, der heute vor 150 Jahren in Lüdenscheid geboren ist. Sein Elternhaus stand in der Wilhelmstraße gegenüber der Erlöserkirche, etwas oberhalb der Adler-Apotheke. Sein Vater war der tüchtige und angesehene Fabrikant Franz Friedrich Nottebohm (1778-1842); aus dessen mit Maria Gertrud Tappe 1802 geschlossener Ehe gingen elf Kinder hervor. Das achte war der spätere Fabrikant Heinrich Nottebohm (1812-1869), der sich als Bürgermeister große Verdienste um die Stadt erwarb und zu ihrem Ehrenbürger ernannt wurde. Als zehntes Kind wurde Martin Gustav Nottebohm am 12. Nov. 1817 geboren, der als Komponist und Musikforscher einen angesehenen Platz in der Musikgeschichte einnimmt. Sein Lebensweg führte ihn schon früh von Lüdenscheid fort. Doch ehe wir darauf eingehen, wollen wir hören, was sein Schulkamerad Karl Grün, der sechs Wochen ältere Freund, der ihn um knapp fünf Jahre überlebte, hat ihm in der Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom 29. November 1882 einen warmherzigen Nachruf gewidmet, dem wir das folgende entnehmen:

»Gustav war ein absonderlicher Knabe. Er machte die Elementarschule, dann die Rectoratschule mit uns anderen durch, erfüllte seine Lernpflichten nicht weniger, aber auch nicht mehr als der Durchschnitt; was ihn aber früh auszeichnete, war sein Hocken am Clavier in jeder freien Stunde und die Vernachlässigung seines Äußern, die ihn oft zum Stichblatt knabenhafter Epigramme machte. Gesellig war er auch nicht, bei gemeinsamem Spiele sah man ihn wenig, er spielte dafür Clavier. ... Wie eng begrenzt auch sein Umgang sein mochte, mit Freuden kann ich sagen, daß wir beide viel zusammen verkehrten; das Band zwischen uns bildete die Musik, so sehr er mich darin auch bald überholte. Eines Tages - er zählte 11 Jahre - nahm er mich mit in sein Clavierzimmer und zeigte mir eine - Partitur von seiner

Professor Dr. Konrad Ameln:

Gedenkrede auf Gustav Nottebohm

gehalten am 12. 11. 1967 in Lüdenscheid, Stadthausaal

Composition für acht Instrumente! Woher er alle die Schlüssel zu diesen Instrumenten hatte - es wurde in dem Stück geblasen und gestrichen - weiß der Himmel. Ich war verblüfft. Dann gab er auf dem Clavier die einzelnen Parti an und spielte zuletzt das Ganze, soweit eben das Cembalo reichte. Später erst nahm er Unterricht auf der Flöte; er blies schauerlich, ich dünkte mich ihm sehr überlegen; aber er wußte, was er lernen wollte. Dann kam die Violine an die Reihe, zu demselben Zwecke. Aber auf die Orgel übertrug er, etwa dreizehnjährig, sein geschicktes Clavierspiel ganz vorzüglich. Ich war als Sohn des wohlbestallten Organisten im Besitz des Orgelschlüssels, und da gingen wir in freien Stunden hin, abwechselnd spielend, abwechselnd die schweren Bälge niederkeuchend. Wie war ich aber erstaunt, als ich gewahrte, daß er die 32 Register und die 2 Manuale wie ein kleiner Feldherr allmählich beherrschte und das Pedal halb stehend, halb hangend zum Brummen der Melodie zwang.«

Was Karl Grün hier schildert, läßt erkennen, daß auf dem damals zweifellos musikalisch recht kargen Boden des »Knopfmacherstädtchens par excellence«, wie Grün es nennt, ein Talent aufwuchs, das trotz mangelnder Unterweisung sich Bahn brach und autodidaktisch die Lücken auszufüllen suchte, die der unzureichende Unterricht offenließ. Doch wagte Nottebohm zunächst nicht, die Musik zu seinem Hauptberuf zu wählen. Nach der Konfirmation, als Karl Grün auf das Gymnasium ging, beugte Nottebohm sich dem Willen des Vaters, besuchte das Handelshochschule in Lennep und trat anschließend in die kaufmännische Lehre bei der Firma Orth und Heyn zu Barmen; er wohnte jedoch wäh-

rend der Lehrzeit im nahen Elberfeld bei einem Klavierlehrer Dillenberg, bei dem er Unterricht nahm. Trotzdem erfüllte er auch als Kaufmannslehrling seine Pflichten so gut, daß seine Lehrherren dem Vater vorschlugen, er möge ihnen Gustav ganz überlassen, und zwar als Teilhaber in ihrem Geschäft. Vater Nottebohm aber wies den Vorschlag energisch ab; er wollte, daß der Sohn in das eigene Unternehmen einträte. Das ist umso verständlicher, als von seinen vier Söhnen zwei in zartem Alter gestorben waren, so daß ihm nur Heinrich und Gustav

blieben. Der »alte Nottebohm«, wie ihn die Kinder schon frühzeitig nannten, war eine »kerntüchtige, arbeitssame Natur«, er hatte sich aus bescheidenen Verhältnissen emporgearbeitet, war stolz auf das Geschaffene und wäre von sich aus gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß einer seiner Söhne nicht bereit sei, sein Werk fortzusetzen. Als Gustavs Neigung, die Musik zum Beruf zu erwählen, immer deutlicher hervortrat, mußte dies zu heftigen Konflikten führen. Nach Beendigung der Lehre war er als Zwanzigjähriger einige Mo-

nate in der Heimat; Grün berichtet: er »trieb unaufhörlich Musik, suchte die zur Musik tauglichen Arbeiter aus der neu angelegten größeren Fabrik seines Vaters heraus, erteilte Unterricht, versammelte sie abends zu Aufführungen und war ganz Capellmeister. Daneben komponierte er eifrig, auch Lieder mit Gitarrebegleitung für seine noch lebende Schwester Alwine, lernte selbst Gitarre, spielte Flöte, Geige und vor allem Clavier.«

Im Jahre 1838 wurde Nottebohm Soldat, und zwar diente er als Einjährig-Freiwilliger in Berlin bei den Garde-Schützen, die sich vornehmlich aus dem unter preußischer Hoheit stehenden Kanton Neufchatel rekrutierten und darum von den Berlinern die »Neffchandler« genannt wurden. Mit Exerzieren und Wachestehn wurde er nicht viel geplagt, da er bei der Bataillons-Musik zu verwenden war. Auch scheint er viel freie Zeit gehabt zu haben; er nutzte sie, um bei Ludwig Berger Klavier und bei Siegfried Dehn Kontrapunkt zu studieren, und blieb auch 1839, als sein Militärdienst beendet war, noch einige Zeit dort. Als er schließlich doch heimkehren mußte, stand sein Entschluß fest, sich ganz der Musik zu widmen. Nach langem Kampf erreichte er, daß der Vater ihm noch für einige Jahre das Studium ermöglichte, wogegen er auf seinen Anteil am Vermögen und Erbe verzichten mußte. - 1840 ging Nottebohm zunächst nach Dessau zu dem dortigen Hofkapellmeister Friedrich Schneider, der aber rasch erkannte, daß die von ihm geleitete Schule ihn nicht wesentlich fördern könnte, und ihn nach Leipzig verwies. Dort leitete Felix Mendelssohn-Bartholdy das Konservatorium, wirkte Robert Schumann als Komponist und als führender Musikschriftsteller; bei ihnen wurde Nottebohm nicht nur musikalisch, sondern auch menschlich gefördert. Als seine Familie Zweifel äußerte, ob Nottebohms Begabung ausreiche, schrieb Schumann 1844 an den Mann der ältesten Schwester, den Pfarrer Johann Schöneberg in Sprockhövel: »Verehrtester Herr, Ihre Besorgnisse lassen sie fallen! Das edle tüchtige Streben Ihres Schwagers verbürgt Ihnen und ihm gewiß eine ehrenvolle Zu-



Gustav Nottebohm

kunft«. Auch Mendelssohn hatte schon vorher ihm in einem Brief an seine Angehörigen das beste Zeugnis ausgestellt, und als Nottebohm auf den Rat des westfälischen Oberpräsidenten von Vincke sich 1843 mit einem Gesuch um Befreiung von weiterer Militärflicht unmittelbar an den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wandte, schrieb ihm Mendelssohn ein Attest, das dies Gesuch so nachhaltig unterstützte, daß es - gegen alle Voraussicht - Erfolg hatte. So konnte Nottebohm noch einige Jahre in Leipzig studieren; er vervollkommnete sich nicht nur im Klavierspiel und in der Kompositionslehre, sondern lernte auch die damals vorhandene Musikliteratur eingehend kennen, wozu ihm u.a. der Bibliograph Karl Ferdinand Becker verhalf.

1846 ging Nottebohm nach Wien; verdiente seinen Lebensunterhalt als Lehrer im Klavierspiel und in der Komposition, ließ sich aber selber noch einmal in die letzten Feinheiten des Kontrapunktes einweihen durch den Hoforganisten Simon Sechter, den angesehenen Theoretiker, bei dem Franz Schubert noch hatte studieren wollen und bei dem später Anton Bruckner viele Jahre gelernt hat.

Nottebohms Kompositionen stammen teils aus der Leipziger, teils aus der frühen Wiener Zeit. Sein Klavierquartett op.1 ist als Jugendwerk noch von großen Vorbildern, besonders von Schubert, abhängig, während schon das Klaviertrio op.4, das wir nachher hören werden, sich durch selbständige Erfindung und originelle Gedanken auszeichnet. Seine »Charakter- und Phantasiestücke für Klavier« op.6 fanden Schumanns Beifall, der ihn brieflich mit freundlichem Zuspruch ermunterte: »Manches kömmt mir etwas grüblerisch vor - namentlich in der Harmonie - nur mutig und heiter weiter!« Bis zur Opuszahl 17, den schönen vierhändigen »Variationen über ein Thema von J. S. Bach«, nämlich der Sarabande d-moll, die wir vorhin gehört haben, sind seine Kompositionen größtenteils gedruckt worden und in verschiedenen Musikverlagen erschienen. Eine »Elegie für das Pianoforte« hat er seinem Bruder Heinrich gewidmet. Ein Klavierkonzert, zwei Streichquartette, ein vierstimmiges »Salve Regina« wurden zwar gelentlich aufgeführt, blieben aber ungedruckt.

Im Umgang mit großen Meistern seiner Zeit, zu denen sich in Wien Johannes Brahms gesellte, ist Nottebohm sicherlich zu der Erkenntnis gekommen, daß er als Komponist sich mit ihnen nicht messen könnte. Es liegt in der Entscheidung und Gradlinigkeit seiner Natur begründet, daß er daraus die Folgerung zog, auf weiteres künstlerisches Schaffen zu verzichten und sich ganz der Musikforschung zuzuwenden. Auf die-

sem Gebiet hat er nicht nur Bahnbrechendes geleistet, sondern auch Arbeiten geliefert, die trotz aller Fortschritte der Wissenschaft auch heute noch von großem Wert sind; das beweisen die Neuauflagen und Nachdrucke; drei seiner Arbeiten über Beethoven sind z.B. in den letzten beiden Jahren in England unverändert nachgedruckt worden.

Im Mittelpunkt seiner Forschungen stand Beethoven. Das »Thematische Verzeichnis der im Druck erschienenen Werke«, das 1851 in erster Auflage anonym erschien, aber im wesentlichen aus seiner Feder stammte, wurde 1868 unter seinem Namen in zweiter vermehrter Auflage veröffentlicht; es war für lange Zeit die Grundlage aller Beet-

Werkbeschreibungen erschöpfte, auf das Werk des großen Meisters hin, dessen Schaffen er bis in die tiefsten Wurzeln aufzuhellen sich bemühte. Seit 1861 leitete er die kritische Gesamtausgabe der Werke Beethovens.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, alle Arbeiten Nottebohms zu würdigen. Um zu zeigen, daß er nicht einseitig war, seien nur kurz erwähnt: das »Thematische Verzeichnis der Werke Schuberts« 1874, seine Mitarbeit an der Mendelssohn-Ausgabe, deren thematischen Katalog er auch verfaßte, die »Mozartiana« von 1880, Ergebnis seiner Mitarbeit an der großen Mozart-Ausgabe seit 1875, seine Vorrede zu dem unvollendet ge-

wurde, bezeugt ein Brief von Johannes Brahms an den Verleger Rieter-Biedermann vom 15. Okt. 1870, in dem er u.a. schreibt: »Ich bin nicht Gelehrter, meine Empfehlung darf ich Nottebohms Arbeiten nicht anhängen; aber Sie können überzeugt sein, daß es Resultate eines immensen Fleißes und von höchstem Interesse für Künstler, Kenner und Liebhaber sind. Daß er außerdem unverdrossen für lichtvolle Kürze und guten deutschen Stil sorgt, zeigt Ihnen z.B. sein »Skizzenbuch Beethovens«. Ähnliche Urteile sind von anderen Komponisten, ausübenden Musikern und Musikforschern überliefert.

Solche Anerkennung durch führende Persönlichkeiten seiner Zeit, im Urteil der Geschichte die höchste Ehre, die ein Mann wie Nottebohm erwerben konnte, wurde ihm in der breiten Öffentlichkeit weniger zuteil. Nur vorübergehend war er 1858/59 Direktionsmitglied der »Gesellschaft der Musikfreunde«, und als er 1864 Bibliothekar und Archivar dieser Gesellschaft geworden war, gab er diese Stelle schon im nächsten Jahr wieder auf, um sie Carl Ferdinand Pohl zu überlassen, der nach der Rückkehr von einem längeren Studienaufenthalt in London auf eine solche Verdienstmöglichkeit angewiesen war, während Nottebohm selber teils durch Musikunterricht, teils durch den Ertrag seiner Forschungsarbeiten im freien Beruf sein Auskommen fand. Dies dürfte allerdings nur bei bescheidenen Ansprüchen und bei größter Sparsamkeit möglich gewesen sein. Sein Freund Karl Grün, der ihn 1868 in Wien besuchte, berichtet, daß er jede, auch die kleinste Ausgabe »in holder Nähe der Einnahme« in sein kleines Notizbüchlein geschrieben hätte. Er schildert Nottebohm weiter: »Derselbe stracke, etwas steife Gang, dieselbe Schweigsamkeit, bis man 'zur Sache' zu alten Erinnerungen, zur Heimath, zu wichtigen Erlebnissen kam; derselbe Fleiß, dasselbe ausschließliche Visiren des unterdessen genauer bestimmten großen Zieles: die Wissenschaft der musischen Kunst an den Beispielen der Klassiker festzustellen«. Nottebohm war, wie es Pohl in seinem Nachruf schildert, eine »eigenartige Natur, die für Manche etwas Schroffes hatte; umso mehr überraschte Näherstehende ein gemüthlicher, selbst kindlicher Zug, den die anscheinend rauhe Schale barg. Die Kunst, sich geltend zu machen, verstand er nicht. Von sich selbst, von seinen früheren Erlebnissen sprach er nie. In seinen Lebensbedürfnissen höchst anspruchslos, lebte er nur in seiner Kunst.« Hinter dem verschlossenen Wesen verbarg er ein warmes Gemüt, das aber nur denen sich erschloß, die ihn näher kannten. Mit vielen pflegte er geselligen Umgang, so mit dem Geiger Joseph Joachim, dem zu sei-

ner Zeit bekannten Musiklehrer Johann Rufinatscha, dem Musikschriftsteller Graf Ferdinand Peter Laurencien und dem als Gegner Wagners, Bruckners und Tschaikowskis berühmt gewordenen Musikkritiker Eduard Hanslick. Wirklich nahe standen ihm aber nur wenige; vielleicht gehörte in jüngeren Jahren Robert Schumann dazu, der ihn in einem Briefe von 1847 »Lieber Nottebohm«, im Jahre darauf jedoch »Lieber Freund« anredete, später sicherlich Johannes Brahms, der auf die Nachricht von seiner schweren Erkrankung an sein Sterbebett eilte. Eng befreundet war er - außer mit dem Jugendfreunde Karl Grün - wohl nur mit dem Komponisten Robert Volkmann (1815 - 1883), der 1854 bis 1858 in Wien und danach als Professor an der Musikakademie in Budapest wirkte. Mit ihm unternahm er weite Reisen, auch in fremde Länder, und unterhielt er einen Briefwechsel, der nicht nur über die beiden Freunde und ihr Verhältnis zueinander, sondern auch über das Wiener Musikleben und diejenigen, die es trugen, höchst aufschlußreich ist. Darum ist die Absicht, Nottebohms Briefe an Volkmann im Druck herauszugeben, lebhaft zu begrüßen; unter ihnen ist auch ein Brief vom 10. August 1861 aus Lüdenscheid. Eine Anspielung auf seine Geburtsstadt findet sich ferner in dem Briefe vom 21. Februar 1862 aus Wien in der Nachschrift: »Ich lege noch einige vaterländische Hemdknöpfe bei; sie gehören Ihnen«. Man wird daraus schließen dürfen, daß Erzeugnisse des »Knopfmacherstädtchens« damals in Budapest das Hemd eines deutschen, zu seiner Zeit hoch geschätzten Komponisten geziert haben.

Über Nottebohms Ende hat Karl Grün in seinem Nekrolog eingehend berichtet; da auch dieser in der Briefausgabe abgedruckt werden soll, kann ich mich hier kurz fassen. Grün berichtet, daß sein Freund schon jahrelang leidend gewesen sei, davon aber kein Aufhebens machen wollte. Was er als »Verschleimung« bezeichnete und mit allerhand Säftchen kurieren wollte, war in Wirklichkeit ein schweres Lungenleiden. Es zwang ihn, seine geliebten Wanderungen einzustellen und sich meist im Hause aufzuhalten, und kam voll zum Ausbruch, als er Mitte Juli 1882 von Wien in seine geliebte »Sommerfrische« Salzburg gereist war, wo er jedoch vom unentwegt strömenden Regen gezwungen wurde, im Hause zu bleiben. Erst Ende August zog er einen Arzt zu Rate, der ihn nach Gleichenberg in der Steiermark zur Badekur schickte. Doch war es zu spät. Nach sechs Wochen trat Nottebohm die Heimreise an, kam aber nur bis Graz, wo er im Gasthaus »Zum Erzherzog Johann« am 15. Oktober bereits die Treppe heraufgetragen

**HIER STAND
DAS
GEBURTSHAUS
DES
MUSIKWISSENSCHAFTLERS
UND
KOMPONISTEN
MARTIN GUSTAV
NOTTEBOHM
GEBOREN AM
12.11.1817 IN LÜDENSCHIED
GESTORBEN AM
29.10.1882 IN GRAZ**

Am Geburtshaus Wilhelmstraße 46 wird mit dieser Tafel an Gustav Nottebohm erinnert.

hovenforschung. Noch aufschlußreicher sind jedoch seine Untersuchungen der Skizzenbücher Beethovens, deren großen Wert für die Forschung er als erster erkannt hatte; eins von ihnen hat er 1865 »beschrieben und in Auszügen dargestellt«, ein zweites aus dem Jahre 1803 in einer Arbeit von 1880 untersucht. Weitere »Beethoveniana« erschienen 1872, 1875-79 und nach seinem Tode 1887. Von großer Bedeutung für die Beethovenforschung ist die Arbeit über »Beethoven's Studien«, von der aber nur ein Erster Band 1873 erschien, der »Beethoven's Unterricht bei J. Haydn, Albrechtsberger und Salieri« nach den Originalmanuskripten darstellt. Damit lenkte Nottebohm die Beethovenforschung von der Biographie, die zu seiner Zeit sich in der Wiedergabe von Erinnerungen und Anekdoten sowie in mehr oder minder dilettantischen

bliebenen 4. Band der großen »Musikgeschichte« von August Wilhelm Ambros 1878, seine Mitarbeit an der Gesamtausgabe der Werke von Johann Sebastian Bach. Als der Thomas-Kantor Wilhelm Karl Rust, der 1853-1878 nicht weniger als 18 Bände der Bach-Ausgabe herausgegeben hatte, sich 1882 von der Leitung dieses Riesenunternehmens zurückzog, wurde Nottebohm zu seinem Nachfolger ausersehen; doch war er bereits so schwer erkrankt, daß er diese Aufgabe nicht mehr übernehmen konnte. Unter seinen Bach-Studien ist diejenige von 1880 hervorzuheben, in der er den Nachweis führte, daß »J. S. Bachs letzte Fuge« als unvollendeter Abschluß zur »Kunst der Fuge« gehört, womit er Recht behielt.

Wie sehr Nottebohm wegen der Eindringlichkeit und Zuverlässigkeit seiner Forschungen von den führenden Musikern seiner Zeit geschätzt

werden mußte. Briefe seiner Freunde aus Wien veranlaßten den Professor Dr. Max von Karajan, sich des Todkranken anzunehmen. Dieser bewog ihn, sich am 26. Oktober ins Allgemeine Krankenhaus bringen zu lassen, wo Nottebohm am 29. kurz vor Mitternacht starb. Brahms, der bis zum Einbruch der Nacht bei ihm gewesen war, hörte am andern Morgen, daß kein eigentlicher Todeskampf stattgefunden hätte. Das Anlitz des Toten habe ausgesehen wie in besseren Tagen.

Dank der Vorsorge des Professors von Karajan beteiligten sich am Nachmittage des 31. Oktober die Vorstände und Abordnungen aller Musik- und Gesangsvereine der Hauptstadt der Steiermark an dem feierlichen Begräbnis, angeführt von Johannes Brahms und den Grazer Musikern und Musikforschern. Nottebohm ruht auf dem Friedhof vor dem Paulustor, wo ihm eine ehemalige Schülerin einen Denkstein setzen ließ.

Was ist es nun, das uns bewegt, dieses Mannes zu gedenken, der vor 150 Jahren geboren wurde und vor 85 Jahren starb, eines Mannes, der ein Spezialist auf einigen Gebieten der Musikforschung war und dessen Werke daher anscheinend auch nur einem eng begrenzten Kreis von Wissenschaftlern etwas zu sagen haben? Ist es nur der rein äußere Umstand, daß seine Wiege

hier in Lüdenscheid gestanden hat, so daß wir - mangels anderer bedeutender Namen, die über die engeren Grenzen der Heimat hinaus Bedeutung erlangt haben - aus reinem Lokalpatriotismus die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen möchten, einen Sohn dieser Stadt zu ehren? Wenn dem so wäre, stände ich jetzt nicht hier! Ich bekenne, daß - je mehr ich von und über Nottebohm gelesen habe - diese Persönlichkeit mich immer mehr interessiert, ja fasziniert hat: die Zielstrebigkeit und Zähigkeit, mit der Nottebohm seinen Weg gegangen ist, die Selbstzucht und die Selbstkritik, die er immer wieder geübt hat, der unermüdete Fleiß, die strenge Gewissenhaftigkeit seiner Forschungsarbeit, der nichts zu klein und unbedeutend erschien, daß es sich nicht gelohnt hätte, ihm nachzugehen, die Bescheidenheit und Uneigennützigkeit, mit der er die Ergebnisse solcher Arbeit andern Forschern zugute kommen ließ, all dies stempelt ihn zu einem der verdienstvollsten Gelehrten seines Jahrhunderts. Selbst diejenigen, die keins seiner Bücher gelesen und die besondere Art seines Vorgehens nicht kennengelernt haben, ziehen noch heute Gewinn daraus; denn er hat die Musikwissenschaft gelehrt, den feinsten Wurzeln nachzuspüren, aus denen das musikalische Kunstwerk gespeist wird, er hat als erster



Historische Ansicht der oberen Wilhelmstraße: Hier wurde Gustav Nottebohm in dem Haus oberhalb der heutigen Adler-Apotheke geboren.

den Einblick in den Schaffensprozeß der großen Meister, vor allem Beethovens, vermittelt und sich damit unvergängliche Verdienste erworben. Ehre seinem Andenken!

Quellen: Karl Grün, Nekrolog für Gustav Nottebohm. In: Beilage zur Augsburger Allgemeinen Zeitung vom

29.11.1882, S. 72-80.

Carl Ferdinand Pohl, Gustav Nottebohm. In: Allgemeine Deutsche Biographie 24, Leipzig 1887, S. 41-44.

Hans Joachim Moser, Gustav Nottebohm. In: Westfälische Lebensbilder, Hauptreihe Bd. VI, Münster i. W. 1957, S. 135-146.

Hans Clauß, Gustav Nottebohms Briefe an Robert Volkmann, mit biografischer Einführung, Erläuterungen und anderen zeitgenössischen

Zeugnissen. Zum 150. Geburtstag Gustav Nottebohms herausgegeben von der Stadt Lüdenscheid (Beiträge zur westfälischen Musikgeschichte Heft 1) 1967.

Dr. Karl Friedrich Bertram, Lüdenscheid

Die Entstehung des Kirchenkreises Lüdenscheid

Der Kirchenkreis Lüdenscheid, dem derzeit außer den evangelischen Kirchengemeinden des Lüdenscheider Stadtgebietes noch die evangelischen Gemeinden in Meinerzhagen und Valbert, Kierspe, Rönsahl, Halver, Schalksmühle, Hülscheid-Heedfeld, Rummenohl, Herscheid und vom Stadtgebiet Altena die Kirchengemeinde Rahmede angehören, besteht im Jahre 1993 175 Jahre. Er ist also ein Kind der Neuordnung des preußischen Staates und der preußischen evangelischen Landeskirche nach dem Ende der Freiheitskriege.

Natürlich gab es auch schon vorher in unserem Raum Zusammenfassungen der einzelnen Kirchengemeinden unterhalb der bischöflichen bzw. später nach der Reformationszeit der landeskirchlichen Diözesen. Erstmals waren in karolingischer Zeit mehrere Pfarreien zu Dekanaten zusammengefaßt worden. Um das Jahr 1000 war der westfälische Teil des Erzbistums Köln, zu dem das Sauerland gehörte, in 8 Dekanate eingeteilt, wobei der Süden des heutigen Märkischen Kreises zu den Dekanaten Lüdenscheid und

Attendorf gehörte. Nach dem liber valoris, einem Verzeichnis der Pfarreien der Kölner Diözese aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts - wahrscheinlich eine Abschrift älterer Urkunden - umfaßte das Dekanat Lüdenscheid die innerhalb des Bereiches Schwelm, Hagen, Eelsey, Wiblingwerde, Lüdenscheid, Kierspe, Radevormwald gelegenen Pfarrkirchen, während Herscheid, Meinerzhagen, Plettenberg, Ohle, Werdohl, Valbert zum Dekanat Attendorf gehörten 1). Jedes Dekanat war Jurisdiktionsbezirk in geistlichen Angelegenheiten; der Dekan hatte über Verfehlungen von Pfarrern und Pfarrkindern zu richten, wofür er Gebühren bezog. Das machte u. U. sein Amt besonders lukrativ, und so läßt sich erklären, daß das Amt des Lüdenscheider Dekans ursprünglich zu den Pfründen des Probstes von St. Georg in Köln gehörte. Später wählten die Pfarrer des Dekanates einen der ihrigen zum Dekan 2).

Im wesentlichen blieben die Verhältnisse so bis in die Reformationszeit. Es trug jetzt Früchte, daß die Grafen und späteren Herzöge von Kleve

seit jeher bemüht waren, in ihren Ländern die kirchlichen Befugnisse der Kölner Erzbischöfe, ihrer politischen Nebenbuhler, nach Möglichkeit einzuschränken. Sie hatten durch die päpstliche Bulle »pastoralis officii« vom 16. Januar 1444 erreicht, daß ihre Länder, zu denen die Grafschaft Mark seit 1461 endgültig zählte, von der Gerichtsbarkeit, Gewalt und geistlichen Hoheit des Erzbischofs von Köln befreit und der Bischof von Utrecht beauftragt wurde, die Spiritualien zu vollziehen, aber nur auf Begehren des Herzogs. Das führte aber in der Reformationszeit nicht zu einer Besserung der sehr im argen liegenden kirchlichen Verhältnisse. Die von Herzog Johann III. 1532 erlassene Kirchenordnung änderte nichts; sein Nachfolger Herzog Wilhelm V. konnte es weder mit den benachbarten reformierten Holländern noch mit dem Kaiser und dessen Verbündeten, den in den südlichen Niederlanden, dem heutigen Belgien, stehenden Spaniern verderben und änderte deshalb in kirchlicher Hinsicht ebenfalls nichts. Zu Anfang seiner Regierung hatte

jede Gemeinde weitgehend freie Hand. Als 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg beschlossen worden war, alle Prälaten sollten in ihrem Sprengel »eine christliche Ordnung und Reformation« vornehmen, um die Religionsstreitigkeiten zu beenden, ließ der Herzog von Kleve - gestützt auf die Bulle von 1444 - die allgemein abzuhaltenden Visitationen zur Feststellung der kirchlichen Verhältnisse nicht zu, sondern ging selbstständig, aber ohne nennenswerten Erfolg vor 3). Als dann 1598 die Spanier ins Land rückten, um einem kaiserlichen Edikt von 1592 Nachdruck zu verleihen, welches die katholische Religion samt Gericht und Recht wieder einzuführen befahl, schien das Ende der inzwischen zahlreichen evangelischen Gemeinden in Kleve und der Grafschaft Mark besiegelt. 1609 wendete sich das Blatt aber wieder. Nach dem Aussterben des kleveschen Herzogshauses einigten sich die aussichtsreichsten Erbberechtigten, die Herrscher von Pfalz-Neuburg und Brandenburg, im Dortmunder Vertrag zunächst auf eine gemeinsame Verwaltung

der Länder mit dem Versprechen, »die katholisch-römische wie auch andere christliche Religion an jedem Ort im öffentlichen Gebrauch zu continuiere, manutienieren und zuzulassen und darüber Niemanden zu turbieren, molestieren noch zu betrüben« 4).

Von da an gingen die evangelischen Gemeinden Kleves und der Mark daran, Lehre, Kultusformen und die kirchliche Organisation festzulegen. So hielten die reformierten Gemeinden 1610 in Duisburg ihre erste Generalsynode ab, auf der die presbyterial-synodale Verfassung, die Mitwirkung der Laien festgelegt wurde und jeweils mehrere Gemeinden zu Klassen zusammengefaßt wurden mit eigenen Synoden. 1612 folgte die erste große Synode der lutherischen Geistlichen der Grafschaft Mark in Unna. Hier wurde als Organisationsform die Zweibrücker Kirchenordnung von 1557 angenommen, die die Bildung von Kirchenvorständen vorsah 5). Auch bei den Lutheranern bildeten mehrere Gemeinden eine Klasse. Damit hatten die alten Dekanate aufgehört, im evangelischen Bereich zu be-



Superintendent
Peter Caspar Philipps
1835 - 1840



Superintendent
Karl Schirmer
1841 - 1848



Superintendent
Karl Niederstein
1885 - 1910



Superintendent
Heinrich Kepp
1911 - 1922



Superintendent
Walter Köllner
1948 - 1964

stehen, wengleich wegen der Wirren des 30jährigen Krieges die evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark in Verfassung und Kultus von der Beachtung der Beschlüsse der erwähnten Synoden weit entfernt waren.

Erst nach dem Westfälischen Frieden 1648 und besonders nach dem Erbvergleich von 1666, der die endgültige Aufteilung der kleveschen Länder unter Brandenburg und Pfalz-Neuburg brachte, konnten die kirchlichen Verhältnisse in der nun zu Brandenburg gehörenden Grafschaft Mark sich ruhig entwickeln. Schon 1662 hatten sich die reformierten Gemeinden eine Kirchenordnung gegeben. Darin beruhte der gesamte kirchliche Organismus auf der einzelnen Gemeinde. Sie wählte ihren Pfarrer und die Presbyter, die die Gemeinde zu verwalten hatten. Sie hatten auch die Synoden ihrer Klasse zu beschicken, über denen die Generalsynode mit dem Präses an der Spitze stand. 1687 kam dann auch die kleve-märkische lutherische Kirchenordnung zustande, die in Anlehnung an die reformierte Kirchenordnung von 1662 ebenfalls Presbyterien, Klassen und Convente (Synoden) vorsah. Die Synoden waren die anordnenden und richtenden Instanzen, denen gleichzeitig bestimmte Verwaltungsfunktionen oblagen. Ein von ihnen gewählter »Subdelegat« stand an ihrer Spitze. Bei der Klasseneinteilung richteten sich die Lutheraner zunächst nach der politischen Landeseinteilung in Ämter. Zur Klasse Altena gehörten die Kirchspiele Altena, Lüdenscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Breckerfeld, Herscheid, Halver und Rönsahl. Die weniger zahlreichen reformierten Gemeinden bildeten die Klassen Hamm, Unna-Kamen, Ruhr und Süderland, welche letztere ursprünglich die Gemeinden Wiblingwerde, das 1623 reformiert gewordene Hülscheid, Werdohl, Plettenberg und die kleine Gemeinde Altena umfaßte. Später kamen hinzu Dahle und die kleinen Gemeinden in Lüdenscheid, Halver, Breckerfeld und Iserlohn 6).

Sowohl die reformierte als auch die lutherische Kirchen-

ordnung fußten auf älteren Synodalbeschlüssen. Hinsichtlich der lutherische Ordnung fällt auf, daß sie zwar in der Lehre sich streng an das lutherische Bekenntnis hielt, hinsichtlich Kultus und Kirchenverfassung sich aber an die reformierte Kirchenordnung anlehnte, so daß sich insoweit die lutherische Kirche der Grafschaft Mark von anderen lutherischen Kirchen unterschied und einen reformierten Charakter hatte. Das erleichterte nach dem Ende der Freiheitskriege die Einführung der Union zwischen Lutheranern und Reformierten.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es immer noch Gemeinden, die keiner Klasse angehörten. Außerdem waren die einzelnen Klassen inzwischen von sehr unterschiedlicher Größe. Deshalb wurden 1797 die Klassen ohne Rücksicht auf die politischen Ämter neu eingeteilt. Diese Neueinteilung schuf erstmals eine Klasse Lüdenscheid, der 11 Gemeinden zugeteilt wurden, die aber nur wenig Wirksamkeit entfaltete. Denn die Einteilung blieb zwar in der »Franzosenzeit«, als die Grafschaft Mark infolge der preußischen Niederlage bei Jena 1806 im Kriege gegen Napoleon dem von Frankreich verwalteten Großherzogtum Berg zugeschlagen wurde, erhalten, die Klassen wurden aber nicht mehr tätig 7).

Unmittelbar nach dem Einmarsch der Armee des Feldmarschalls Blücher in das Ge-



Superintendent
Karl-Friedrich Mühlhoff
1964 - 1988

biet zwischen Rhein und Weser wurde am 19. November 1813 für die ehemals zu Preußen gehörenden Länder dieses Gebietes ein Gouvernement eingesetzt, an dessen Spitze der General von Heister und der Freiherr von Vincke berufen wurden. Am 24. Juni 1815 nahm König Friedrich Wilhelm III. von Preußen die im Wiener Kongreß Preußen zugesprochenen westfälischen Länder in Besitz, darunter natürlich die schon früher zu Preußen gehörende Grafschaft Mark. Damit war das Ende der Gouvernementsverwaltung gekommen. Für Westfalen wurde ein Oberpräsidium eingesetzt; Oberpräsident wurde Freiherr von Vincke. Die preußischen Bestrebungen gingen von Anfang an dahin, anstelle der alten Kirchenverfassungen, die zunächst keine Änderung erfuhren, für die ganze Monarchie eine einheitliche, den Regeln in den östlichen Landesteilen entsprechende und das landesherrliche Kirchenregiment herausstellende Kirchenordnung einzuführen. Das stieß in Westfalen und im Rheinland auf hartnäckigen Widerstand. Die märkische lutherische Generalsynode, die am 23. und 24. August 1814 zum ersten Mal wieder tagte 8), sandte an den König nicht nur ein Glückwunschschreiben, sondern auch eine Darstellung der presbyterial-synodalen alten märkischen Kirchenverfassung, für deren Beibehaltung sie sich aussprach. Im Oktober



Superintendent
Hans Ulrich Köster
ab 1988

1814 bedankte sich der König und fügte etwas zweideutig hinzu, er werde sich den Wunsch, die Synodalverfassung beizubehalten, »empfohlen sein lassen« 9). Von ihrer Haltung gingen die märkischen lutherischen und reformierten Synoden, die sich dann 1817 in Hagen nach einem schon 1815 von der reformierten Synode gestellten Antrag zu einer einzigen Synode mit gemeinsamem Abendmahl vereinigt, nicht ab, obwohl der Staat schon 1815 durch die »Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden« auch in Münster als reine staatliche Sonderbehörde für Kirchen- und Schul-sachen ein Provinzialkonsistorium einrichtete unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten. Diese Behörde übte das landesherrliche Kirchenregiment aus. Sie war mindestens im Rheinland und in Westfalen mit den dort noch geltenden Kirchenordnungen nicht in Einklang zu bringen. Wie zukünftig nach Auffassung des Königs und der Staatsregierung die Kirchenverfassung aussehen sollte, zeigte sich in der Kabinettsorder vom 27. Mai 1816: Darin wurde die Einrichtung von Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden angeordnet, die aber nur beratende Funktionen haben sollten in kirchlichen Interna wie Lehre und Liturgie. Entscheidungsbefugnisse sollten sie nicht haben. Vorerst konnten sich Kreissynoden nur dort versammeln, wo schon nach den alten Kirchenordnungen - wie in der Mark - synodale Einrichtungen vorhanden waren. Diese Synoden übten zunächst weiter ihre alten Rechte aus.

Um überall Kreissynoden bilden zu können, verfügte das Konsistorium in Münster am 9. Juli 1818 unter Anschluß an die neu gebildeten Landkreise eine Neueinteilung Westfalens in 16 Kirchenkreise, wodurch die bisherigen Klassen wegfielen. Unter diesen 16 Kirchenkreisen waren auch die Kreise Hagen, Iserlohn und Lüdenscheid 11). Zum Kirchenkreis Lüdenscheid gehörten die damals bestehenden Kirchengemeinden Halver, Herscheid, Hülscheid-Heedfeld, Kierspe, die drei Lüdenscheider Ge-

meinden, Meinerzhagen, Neuenrade, Werdohl, Plettenberg, Rönsahl und Valbert. Der Leiter des Kirchenkreises trug nun die Bezeichnung Superintendent.

Diese neuen Kreissynoden sollten dem Übergangszustand der Kirchenverfassung ein Ende bereiten und die ministeriellen Kirchenordnungsentwürfe prüfen. Diese Entwürfe waren mit dem bisherigen, auf presbyterial-synodaler Grundlage beruhenden Zustand nicht vereinbar. Über dem Presbyterium und dem Kirchenkreis stand der Fremdkörper des staatlichen Konsistoriums, das auch in innerkirchlichen Angelegenheiten wie Lehre, Liturgie, Kirchenzucht das letzte Wort haben sollte, wozu noch das Recht der Verwaltung und Verfügung kam. Die gesamte Leitung der Kirche sollte also nach diesen Entwürfen in der Hand des Staates liegen. Solche Pläne lehnten die Westfalen auf allen Ebenen energisch ab. Die erste westfälische Provinzialsynode, die vom 1. bis 12. September 1819 in Lippstadt tagte und die vom Konsistorium mit dem Hinweis einberufen worden war, sie könne nur beratend tätig werden, machte sich eine Erklärung zu eigen, die von den Abgeordneten der Kreissynoden, die der alten Kirchenordnung entsprechenden vereinigten Synode der Grafschaft Mark angehörten, nämlich der Kreissynoden Hamm, Unna, Bochum, Hattingen, Hagen, Lüdenscheid, Iserlohn und Soest sowie zusätzlich der Kreissynode Dortmund, vor Eintritt in die Beratungen abgegeben worden war 12). Darin waren die Gründe für die Erhaltung der presbyterial-synodalen Ordnung noch einmal eingehend dargelegt. Weil sich daraus der gesamte Streitstand und die Argumentationen ergeben, sei diese Erklärung hier im wesentlichen wörtlich wiedergegeben 13):

»Die in der Grafschaft Mark vereinigten Gemeinden lutherischen und reformierten Bekenntnisses erfreuten sich bisher mit den Gemeinden Jülich, Kleve und Berg einer freien Presbyterialverfassung, nach welcher die Kirche dieser Länder sich als eine selbstän-

dige, freie und unabhängige Gemeinschaft darstellt und sich durch frei gewählte Repräsentanten regiert, richtet und verwaltet. Die Presbyterien dieser Gemeinden, von diesen gewählt, ernennen aus ihrer Mitte die Deputierten zu den Kreissynodalversammlungen, neben dem Prediger noch einen Ältesten, sowie diese aus den Predigern und Ältesten bestehende Deputationen zu den Provinzsynoden. Die Vorsteher (Moderatoren) der kirchlichen Kreise und der kirchlichen Provinz werden von den diese Abteilungen repräsentierenden Versammlungen durch freie Wahl auf bestimmte Zeiträume ernannt. Die Versammlungen des Presbyteriums, der Kreis- und Provinzsynode sind in ihren Geschäftskreisen die anordnenden und richtenden Behörden, und der Staat hat bisher nur das Recht geübt, die von diesen Versammlungen ausgehenden Beschlüsse, Urteile und Wahlen zu bestätigen oder, wenn sie bestehenden bürgerlichen Gesetzen entgegen waren, die Bestätigung zu verweigern. Diese Verfassung gründet sich auf die Kirchenordnungen dieser Länder, welche zuerst vom Großen Kurfürsten am 20. Mai 1662 und am 6. August 1687 und darauf von allen Regenten unseres Landes bestätigt wurden.

Wenn wir hier im Namen unserer Gemeinden den lebhaften Wunsch für die Beibehaltung unserer Verfassung aussprechen und die offene Erklärung abgeben, daß wir mit unserer Einwilligung nie eine Verfassung annehmen werden, durch welche die wesentlichen Grundsätze unserer bisherigen umgestoßen werden, so leitet uns dabei die wohlbegründete Überzeugung, daß diese Verfassung die einzige einem evangelischen Kirchenverein angemessene sei. Denn sie gründet sich 1) auf die Grundsätze des natürlichen Gesellschaftsrechts, sie ist 2) die Verfassung, welche die ersten christlichen Gemeinden annahmen, die sich als eine freie, in ihren inneren Angelegenheiten vom Staate unabhängige Gemeinschaft betrachteten, und 3) gründet sie sich auf das Bekenntnis der evangelischen Kirche, die nur in Christi ihren ewigen Herrn und König verehrt, aber von keinem anderen Gesetzgeber und Richter wissen will, die allen Christen gleiche Rechte zugesteht und die in der Kirche nicht zwei Stände, einen herrschenden und einen beherrschten, anerkennt...

Indem wir also die Rechte unserer Kirchengemeinschaft als eines selbständigen und freien Vereins feierlich verwahren, erkennen wir ebenso die Rechte des Regenten hinsichtlich der Kirche an, nämlich Kenntnis zu nehmen von allem, was in den kirchlichen Versammlungen verhandelt und beschlossen wird, weiter die Aufsicht über die Versammlungen und das kirchliche Gemeinwesen überhaupt

zu führen, damit das Recht nicht verletzt und notwendigen Staatszwecken nicht entgegen gehandelt werde, endlich die von der Kirche ausgehenden Anordnungen, Urteile, Beschlüsse und Wahlen zu bestätigen oder die Bestätigung zu versagen, wenn dadurch bestehende bürgerliche Gesetze verletzt werden oder der Staatszweck gehindert wird...

Wenn wir auch mit Rücksicht auf die in unseren bisherigen Kirchenordnungen sich zeigende Unvollständigkeit und Unbestimmtheit eine neue Kirchenordnung für nötig halten, so wird sich doch aus unserer Erklärung von selbst ergeben, daß wir den uns vom Konsistorium zur Beratung übergebenen Entwurf einer Synodalordnung nicht für angemessen halten, einer Verfassungsurkunde für unsere Kirche zum Grunde gelegt zu werden, und indem wir beantragen, noch während der gegenwärtigen Verhandlungen der Provinzsynode durch einen zu wählenden Ausschuß einen neuen Entwurf zur Verfassung ausarbeiten zu lassen, wollen wir kurz die Grundsätze aufstellen, die dabei maßgebend sein müssen:

1) Alle Glieder unserer Kirche sind als solche gleich und haben gleiches Stimmrecht.

2) Alle ordinierten Prediger unserer Kirche sind gleich, und es findet kein Rangunterschied statt.

3) Alle Gemeinden und kirchlichen Kreise sind untereinander gleich und haben gleiches Stimmrecht.

4) Die Gemeinden haben das Recht, ihre Prediger durch freie Wahl zu ernennen, wodurch aber erweisliche Rechte der Patrone nicht eingeschränkt werden sollen.

5) Die Versammlungen des Presbyteriums, der Kreis- und Provinzsynoden sind die einzigen anordnenden und richtenden Behörden in rein kirchlichen Angelegenheiten, von denen keine Berufung an eine Staatsbehörde stattfindet.

6) Die von den Gemeinden gewählten Ältesten sind berechtigt, an den Synodalversammlungen teilzunehmen, und diese sind nur gesetzliche Versammlungen, wenn die durch die Verfassung bestimmte Anzahl von Ältesten zur Beratung und Stimmabgabe gegenwärtig ist.

7) Die Vorsteher der Kreissynode und der Provinzsynode werden von den diese Abteilungen der Kirche repräsentierenden Versammlungen aus den Gliedern derselben nur auf bestimmte Jahre ernannt und sind wegen ihrer Verwaltung nur diesen kirchlichen Versammlungen verantwortlich.

Da in dem von uns zu begutachtenden Entwurf die Konsistorien eine wichtige Stelle einnehmen und überall als die anordnende, treibende und in Bewegung setzende Behörde erscheinen, so gestehen wir unumwunden, daß wir den Konsistorien als vom Staate ange-

ordneten Behörden in der Presbyterialverfassung der Kirche gar keine Stelle zu geben wissen, und daß wir uns kein anderes Verhältnis derselben zu den kirchlichen Behörden denken können, als daß sie staatliche Behörden sind, denen die Kirche Nachricht gibt von dem, was in ihr vorgeht. Denselben kann weder eine anordnende noch richtende oder verwaltende Autorität in der Kirche zukommen.

Interessant ist, daß hier eine reine presbyterial-synodale Ordnung beansprucht wurde, wie sie so rein auch früher nicht bestanden hatte. Auf etwaige Interessen und Absichten des Staates wurde nicht eingegangen. Man hatte auch nicht eine einheitliche Verfassung der evangelischen Kirche des nach 1815 vergrößerten preußischen Staates im Blick, sondern beschränkte sich ausschließlich auf Westfalen, allerdings in Übereinstimmung mit den rheinischen Gemeinden. Zudem war auch von den um die Jahrhundertwende immer mehr zu Tage getretenen Mängeln der alten Kirchenordnungen mit dem Unvermögen der Synoden, die Bestimmungen der eigenen Ordnung durchzusetzen und Mängeln abzuwehren, nicht mehr die Rede. Damals hatte man auf staatliche Hilfe geblickt, nun wollte man keinen staatlichen Einfluß mehr (14).

Da weder der König noch die westfälischen Synoden in den nächsten Jahren einlenkten, gab es zwar noch einige neue Kirchenordnungsentwürfe, wesentliches geschah aber lange Jahre nicht. Die märkischen Kreissynoden und die vereinigte märkische Synode bestimmten in dieser Zeit weiter nach den alten Kirchenordnungen selbst ihre Beratungs- und Beschlußgegenstände, mußten aber andererseits hier und da Eingriffe des Konsistoriums in ihre Befugnisse hinnehmen (15).

Je länger nun der provisorische Zustand mit den unklaren Zuständigkeiten dauerte und man erkannte, daß seitens der Staatsregierung allenfalls kleinere Zugeständnisse gemacht werden würden, eine der Lippstädter Erklärung entsprechende Kirchenordnung aber nicht zu erreichen sei, desto mehr neigten die westfälischen Synoden zum teilweise Nachgeben, um möglichst viel von den ursprünglichen Vorstellungen zu retten. Hinzu kam, daß wegen der »revolutionsfreundlichen« allgemeinen politischen Lage in Europa um 1830 den demokratischen Prinzipien, die sich im presbyterial-synodalen System darstellten, in Berlin wenig Sympathien entgegengebracht wurden.

Im Jahre 1833 schließlich griff der preußische Kultusminister Freiherr von Altenstein die Frage der Kirchenverfassung der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz auf und konzipierte unter Benutzung aller Vorarbeiten und Ent-

würfe eine neue Ordnung, die der König selbst in einigen Punkten noch abänderte und mit Kabinettsordre vom 5. März 1835 bestätigte und damit in Kraft setzte. Eine Zustimmung der Synoden vor ihrer Bestätigung erfolgte nicht, der König hielt das offenbar für überflüssig.

Diese Kirchenordnung war ein Kompromiß. In den Gemeinden blieb die presbyteriale Ordnung erhalten. Schon beim Kirchenkreis zeigte sich das staatliche Regiment, weil der Superintendent auch ein Beauftragter des Konsistoriums war. In der Kirchenprovinz endlich herrschte das Konsistorialprinzip, welches die ganze übrige preußische Landeskirche beherrschte. Wenn auch so das Rheinland und Westfalen ihre kirchliche Sonderstellung innerhalb Preußens behalten hatten, so waren doch viele Wünsche unerfüllt geblieben. Gleichwohl empfand man dankbar, daß das Provisorium mit seinen vielen Unzuträglichkeiten und den durch die unklare Verfassungslage hervorgerufenen Hemmnissen ein Ende hatte. Kirchenkreise und Kreissynoden konnten nun ihre kirchenordnungsgemäßen Aufgaben erfüllen. Insgesamt wirkte sich die neue Kirchenordnung zum Wohle des Gemeindelebens aus: Schon 6 Jahre nach ihrem Inkrafttreten, 1841, konnte die Kreissynode Lüdenscheid feststellen, daß nach ihrer Einführung in den Gemeinden das Interesse an kirchlichen Angelegenheiten gestiegen sei.

Für uns heute ist bemerkenswert, daß im damaligen »spätabolutistischen« Preußen die »Untertanen« 20 Jahre lang sich den Vorstellungen der Regierung zu widersetzen vermochten und sie schließlich doch einigen Erfolg davontrugen insofern, als letztlich ein tragbarer, ihre Interessen nicht gänzlich beiseiteschiebender Kompromiß in Kraft gesetzt wurde. Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, daß König Friedrich Wilhelm III. sich von Anfang an scheute, in religiösen Dingen einfach durch Gesetz zu befehlen. Er wollte vielmehr überzeugen, daß seine Vorstellungen richtig seien. Gleichwohl ist der ganze Vorgang ein Beweis dafür, wie wenig bloßer Untertanengeist in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der Zeit des »Vormärz«, in Westfalen herrschte. Angemerkt sei noch, daß ähnlicher kirchlicher Widerstand sich regte 1933 bei dem Versuch des NS-Regimes, die evangelische Kirche Westfalens »gleichzuschalten«. Zu Beginn des Kirchenkampfes in Westfalen spielte auch der Kampf um die Erhaltung der kirchenordnungsgemäßen Verfassung der westfälischen Kirchenprovinz eine nicht unbeträchtliche Rolle (16).

Im Kirchenkreis Lüdenscheid haben seit 1818 folgende Pfarrer das Amt des Superintendenten ausgeübt (17):

Georg Friedrich Keßler aus Werdohl von 1818 bis 1830, Johann Friedrich Wilhelm Geck aus Meinerzhagen von 1830 bis 1835, Peter Caspar Philipps aus Lüdenscheid von 1835 bis 1840, Karl Schirmer aus Plettenberg von 1841 bis 1848, Friedrich M. Werkshagen aus Valbert von 1848 bis 1853, Dr. Karl Stöter aus Hülscheid von 1853 bis 1859, Friedrich Wilhelm Geck aus Meinerzhagen von 1861 bis 1885, Karl Niederstein aus Lüdenscheid von 1885 bis 1910, Heinrich Kepp aus Hülscheid von 1911 bis 1922, Karl Turck aus Lüdenscheid von 1922 bis 1933, Friedrich Arning aus Lüdenscheid von 1933 bis 1947, Walter Köllner aus Lüdenscheid von 1948 bis 1964, Karl Friedrich Mühlhoff aus Meinerzhagen von 1964 bis 1988, seither wird das Amt von Hans-Ulrich Köster aus Lüdenscheid ausgeübt.

1) Hömberg, Albert K., Das mittelalterliche Pfarrsystem des kölnischen Westfalens, in: Westfalen, 1961, S. 27-47.

Kümmel, A., Geschichte des Kreises Altena, Altena 1911, S. 8.

Sauerländer, Wilhelm, Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid, Lüdenscheid o. J. (1953) S. 2.

Dresbach, D. Ewald, Chronik und Urkundenbuch der Kichengemeinde Halver, Elberfeld 1898, S. 35. (Chronik).

2) Sauerländer, a. a. O. (Anm. 1), S. 2.

3) Dresbach, D. Ewald, Zur Geschichte der Entstehung und der Entwicklung des Kirchenkreises Lüdenscheid, in: Jahrbuch des Vereins für westfälische Kirchengeschichte 1937/38, S. 109 ff. (Kirchenkreis).

4) Dresbach, Chronik (Anm. 1) S. 7 und 8.

5) Dresbach, Chronik (Anm. 1) S. 8 bis 10.

6) Dresbach, Kirchenkreis (Anm. 3) S. 113.

7) Dresbach, Kirchenkreis (Anm. 3) S. 113.

8) Aus dem damaligen Kirchenkreis Lüdenscheid nahmen daran teil der Subdelegat Müller aus Heedfeld und die Pastoren Bode aus Halver, Wille aus Ohle, Geck aus Meinerzhagen. Der Stadtprediger Hueck aus Lüdenscheid fehlte. S. Göbell, Walter, Die evangelisch-lutherische Kirche der Grafschaft Mark - Verfassung, Rechtsprechung und Lehrkirchenrechtliche Quellen 1710-1818, 3 Bde, Lengerich 1983 (Beihefte zum Jahrbuch des Vereins für westf. Kirchengeschichte Heft 10), S. 1044 ff.

9) Köhne, Herta, Die Entstehung der westfälischen Kirchenprovinz, Witten 1974 (Beiträge zur westf. Kirchengeschichte Bd. 1), S. 60.

Dresbach, D. Ewald, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen, Meinerzhagen 1931, S. 684 (Kirchengeschichte).

(Fortsetzung nächste Seite)

Friedrich Arning – Superintendent in der Zeit des Kirchenkampfes

Friedrich Arning wurde am 26.12.1885 in Recklinghausen geboren, wo sein Vater in der weitreichenden Diaspora-Gemeinde Pfarrer war.

Der Vater stammte aus einer Familie im Lipperland, die durch die Erweckungsbewegung lutherisch geprägt war. Zur den Vorfahren gehörten seit der Reformationszeit viele Pfarrer.

Bereits 1897 starb der Vater, die Mutter zog mit 5 Kindern in ihre Heimatstadt Soest zurück.

Dort besuchte Friedrich Arning das humanistische Archi-Gymnasium, an welchem er 1904 das Abitur machte.

Schon als Junge hatte er sich entschlossen, Theologie zu studieren; das geschah in Tübingen, Berlin und Bonn. Nach dem ersten theol. Examen in Münster erfolgte das Vikariat in der lutherischen Gemeinde Dankersen bei Minden. Nach dem 2. Examen wurde er vor Erreichung des canonischen Alters mit Sondererlaubnis 1910 durch den Superintendenten des Kirchenkreises Minden in Bergkirchen ordiniert.

Es folgten Hilfspredigerzeiten in Minden und Hagen.

Nach der einstimmigen Wahl zum Pfarrer der Gemeinde Rahmede wurde er dort im Dezember 1911 durch den Superintendenten Kepp eingeführt.

Durch die folgenden Kriegsjahre, in denen jeweils der Pastor die Gefallenen-Mitteilungen an die Angehörigen zu überbringen hatte, ergab sich bald ein besonders enges Verhältnis zwischen Pastor und Gemeinde, das durch die Gründung von Kirchenchor,

Frauenhilfe und Jugendkreise gefestigt wurde.

Eine Beeinträchtigung trat ein, als 1933 ein Presbyterium mit einer Mehrheit von »Deutschen Christen« gewählt worden war. Es dauerte einige Zeit, bis ein Teil der »Deutschen Christen«, - insbesondere solche, die aus pietistischen Kreisen kamen - von ihrem Pastor überzeugt werden konnten, daß sie dieser Irrlehre nicht weiter folgen dürften. Der weit überwiegende Teil der Gemeinde hielt sich zur Bekennenden Kirche.

Als der Reichsbischof im November 1934 seine Verordnung über die Übertragung der Befugnisse des Landesbischofs auf die Deutsche Evangelische Kirche und auch das Kirchengesetz über die Leitung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, die beide mit dem Kirchenrecht nicht vereinbar waren, wieder aufgehoben hatte, wollten die »Deutschen Christen« im Presbyterium nicht einsehen, daß nun in Westfalen die im März 1934 durch die Gestapo aufgelöste Provinzialsynode mit einer Minderheit von »Deutschen Christen« offiziell wieder in ihre Rechte eingesetzt war. Diese Presbyter erklärten, sie unterstellten sich weiter dem deutschchristlichen Kirchenregiment. Daraufhin berief Pfarrer Arning keine Presbyteriumssitzung mehr ein, weil eine erfolgreiche kirchliche Arbeit nicht möglich schien.

Seit den 20iger Jahren hatten sich insbesondere jüngere Pfarrer aus dem damals großen Kirchenkreis Lüdenscheid zu monatlichen Arbeitsbesprechungen zusammengefunden, in denen jeweils ein bestimmtes Thema erörtert und vielfach eine Predigt, die ein Pfarrer vorher gehalten hatte, zur allgemeinen Diskussion gestellt wurde. Insbesondere arbeitete man in diesem Kreise über neuere theologische Richtungen, z. B. Barth, was zu einem inneren Zusammenschluß der Beteiligten führte, der in der Zeit des Kirchenkampfes bitter nötig war.

Typisch für jene Zeit waren die Vorgänge, die zur Wahl Arnings zum Superintendenten führten. In der Kreissynode 1933 hatten die »Deutschen Christen« die Mehrheit. Sie wollten natürlich einen »Deutschen Christen« zum Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Superintendenten Turck wählen. Nun lehnte aber die Mehrheit der Pfarrer die Wahl des den »Deutschen Christen« angehörenden Pfarrers Krause aus Neuenrade ab. Der ebenfalls den »Deutschen

Christen« angehörende Pfarrer Dr. Klein aus Plettenberg konnte auch keine Mehrheit erreichen, so daß nach stundenlangen heftigen Auseinandersetzungen Arning zum Superintendenten, Dr. Klein zum Assessor und Krause zum Scriba gewählt wurden. Die beiden letzteren schieden alsbald aus der Synode aus, so daß als Synodalassessor Pfarrer Schmalenbach (Schalksmühle) sowie als Scriba Pfarrer Stommel (Halver) eintraten. Das war die letzte Tagung der Kreissynode mit einer deutschchristlichen Mehrheit; nun tagte eine Synode aus Angehörigen der Bekennenden Kirche, der sich die überwiegende Zahl der Pfarrer angeschlossen hatte.

Alle kirchenaufsichtlichen Maßnahmen wurden nun über den Präses der westfälischen Provinzialsynode D. Koch in Bad Oeynhausen abgestimmt, der seinerseits bei formalen kirchlichen Vorgängen das Konsistorium in Münster verständigte. Die jungen Theologen unterzogen sich fast ausschließlich der Prüfung durch die Leitung der Bekennenden Kirche und wurden nach deren Weisung ordiniert.

1935 trat die Kirchengemeinde Lüdenscheid an Arning heran, er möge eine Pfarrstelle in der Stadt übernehmen, nachdem dort eine Wahl eines Bekenntnis Pfarrers sicher erschien. Verschiedene Gründe sprachen dafür, diesem Ruf Folge zu leisten. Es erschien für Arning, der 24 Jahre in der Gemeinde Rahmede amtiert hatte, angebracht, einen Wechsel vorzunehmen, bevor er das 50. Lebensjahr vollendet haben würde. Die Lüdenscheider wollten einen Pfarrer, der nicht so bald ausscheiden würde, da mehrere jüngere Pfarrer zuvor Lüdenscheid nach kürzerer Zeit verlassen hatten (Boue, Dr. Barthelheimer, Baudert, lic. Michel). Dazu kamen auch (im Kriege immer bedeutsamer werdende) Verkehrsprobleme, weil z. B. Pfarrer aus den Diaspora-Gemeinden im kölnischen Sauerland schlecht in einem Tage nach Altroggenrahmede und zurück kommen konnten. Kaum einer hatte damals ein Auto!

Nach der Wahl zum Pfarrer der großen Kirchengemeinde Lüdenscheid wurde Arning 1935 durch den Präses D. Koch in sein Pfarramt eingeführt.

Auf Grund seiner Berufung zum nebenamtlichen Standortpfarrer ergaben sich gute Beziehungen zum Standortkommandeur; mit dessen Hilfe konnte erreicht werden, daß durch die Gestapo verhaf-



Superintendent Friedrich Arning 1933 - 1947

tete Pfarrer zum Wehrdienst eingezogen und dadurch dem Zugriff der Gestapo entzogen werden konnten.

Soweit nicht vorübergehend ein Synodalvikar Hilfe leisten konnte, oblag dem Superintendenten persönlch die verwaltungsmäßige Erledigung der anfallenden Schreib- und Registraturangelegenheiten, es gab lediglich den Synodalrechner und den Synodalrendanten.

In den Kriegsjahren ergaben sich besondere Schwierigkeiten durch die Einberufung vieler Pfarrer zum Wehrdienst; es konnte aber erreicht werden, daß in allen Gemeinden ordnungsgemäß Gottesdienste stattfanden. Dabei gaben die Verkehrsbehörden kaum eine Hilfe, so daß der Superintendent vielfach darauf verwiesen wurde, auf einem Lkw mit Sportvereinen zur Durchführung von Gottesdiensten zu fahren.

In Gemeinden mit deutschchristlichen Presbyterien und den »Deutschen Christen« angehörenden Pfarrern wurden durch den Superintendenten besondere Gottesdienste der Bekennenden Kirche veranstaltet, die zumeist gut besucht wurden.

Im Zuge der kirchenfeindlichen Maßnahmen des Staates mußten die Zusammenkünfte der Superintendenten mit der Bekenntnis-Kirchenleitung heimlich vereinbart und durchgeführt werden. Es gab dafür z. B. die Weisung, nicht »pastoral gekleidet« in Erscheinung zu treten.

Die Korrespondenz erfolgte weitgehend unter Benutzung von Deckadressen. Telefongespräche wurden von der Geheimen Staatspolizei abgehört, was vielfach dazu führte, daß die überwiegend noch humanistisch gebildeten Pfarrer sich dabei der griechischen, lateinischen oder hebräischen Sprache bedienten.

Mehrfach erfolgten Hausdurchsuchungen; Predigten wurden von Spitzeln der Ge-

heimen Staatspolizei überhört.

Besondere Probleme ergaben sich aus der Anerkennung des Arierparagraphen und der angeordneten Vereidigung der Pfarrer auf Adolf Hitler. Besonders letztere Maßnahme sollte mit Drohungen und Verhaftungen erzwungen werden. Es wurde dann aber eine Form gefunden, die die Belange der christlichen Kirche wahrte. Hier ist darauf hinzuweisen, daß dabei eine Übereinstimmung mit den Geistlichen der katholischen Kirche erzielt wurde.

Als gegen Ende des Krieges eine Verbindung mit der Kirchenleitung kaum noch bestand, traf der Superintendent vielfach Eil-Entscheidungen aus persönlicher Verantwortung. So wurden Vertriebene als Pastoren in Gemeinden eingesetzt, deren Pfarrer sich noch in Kriegsgefangenschaft befanden oder vermißt waren. Dazu kam die Hilfe für Vertriebene-Pfarrer-Familien.

Die Besatzungsmächte zeigten sich der Kirche gegenüber wohlwollend, auch wenn die allgemeine Notlage, insbesondere Wohnraumbeschaffung und Heizmaterialmangel, nicht behoben werden konnte.

Friedrich Arning war eine eingeeprägte Persönlichkeit, seine Entscheidungen traf er, - wenn auch zumeist nach Beratung mit den Amtsbrüdern, - selbst und vertrat diese auch gegenüber der Bekenntnis-Kirchenleitung, zumal er zu dieser volles Vertrauen hatte.

Während eines Urlaubs verstarb Arning am 3.12.1947 an den Folgen einer Blinddarmentzündung in Vermold.

Die Gemeinden nahmen Abschied in einem Trauergottesdienst in der Erlöserkirche in Lüdenscheid, in dem Präses D. Koch die Ansprache hielt. Unter großer Beteiligung und unter Vorantritt der Pfarrerschaft erfolgte die Beisetzung auf dem Friedhof in Lüdenscheid.

Fortsetzung der Geschichte des Kirchenkreises

10) Veröffentlicht in der preußischen Gesetzessammlung 1815 S. 85.

11) Amtsblatt der Regierung Arnberg Nr. 520.

12) Köhne a. a. O. (Anm. 9), S. 141.

13) Mitgeteilt bei Dresbach, Kirchengeschichte (Anm. 9), S. 694-696.

14) S. auch Köhne a. a. O. (Anm. 9), S. 152.

15) Köhne a. a. O. (Anm. 9), S. 95.

16) Hier sei statt vieler Literatur nur auf Brinkmann, Ernst, Die evangelische Kirche im Dortmunder Raum in der Zeit von 1815-1945, Dortmund 1979 (Geschichte Dortmunds im 19. u. 20. Jahrh. Bd. 2), S. 203 ff verwiesen.

17) Nach Dresbach, Kirchenkreis (Anm. 3), S. 173.

Aus dem Geheimbericht über die Einnahme von Lüdenscheid

Dr. Vahlefeld ist geborener Lüdenscheider. Er arbeitete lange Jahre als Korrespondent des NDR in Washington. Nach Freigabe der Dokumente der USA-Armee aus dem Zweiten Weltkrieg stieß er auf einen Geheimbericht über die Einnahme von Lüdenscheid. Er verfaßte einen Aufsatz, der jedoch bisher nicht veröffentlicht wurde. Vor einigen Monaten stellte er mir das Manuskript für unsere Zeitschrift zur Verfügung.

Dr. Hostert

Der Angriff auf die Stadt

Lüdenscheid wurde am 13. April 1945, ohne nennenswerten Widerstand geleistet zu haben, von amerikanischen Truppen besetzt. Kurze und heftige Kämpfe aber fanden in Herscheid und im Volmetal bei Priorei statt. Das geht aus dem in Washingtoner Nationalarchiv der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten der amerikanischen 86. Division hervor. An den Kämpfen waren vor allem das 341., 342. und 343. Regiment beteiligt.

Der nach den Kampfhandlungen niedergeschriebene Rückblick auf die Eroberung von Lüdenscheid hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut:

»Am 12. April 1945 traf Generalmajor Matthew Ridgway, kommandierender General des XIII. Airborne Corps, um 17 Uhr im Divisionsgefechtsstand der 86. Division ein und befahl zur Durchführung eines Sonderauftrags die Bildung einer motorisierten Kampftruppe von Bataillonsstärke. Dieses verstärkte Bataillon sollte sich so schnell wie möglich in Bewegung setzen, durch die linke Flanke der 8. Division rollen und bis zur Morgendämmerung die Stadt Lüdenscheid einnehmen. Der kommandierende General der Division betraute Brigadegeneral Pope mit der Aufgabe. Die Kampfgruppe Pope, wie sie genannt wurde, bestand aus den folgenden Einheiten: dem 3. Bataillon des 342. Infanterieregiments; einem Zug der Aufklärungskompanie; einem Zug Granatwerfer, Kaliber 4,2; einer Batterie Haubitzen, Kaliber 105; einer Batterie Haubitzen, Kaliber 155; einem Zug Panzerjäger; einem Zug Panzer; der Geschützkompanie des 342. Infanterieregiments; einem Panzerabwehrzug; einem Zug Pioniere.

Ein sofort herausgegebener Divisionsbefehl der 86. Division bestimmte die Route, die genommen werden sollte, wie folgt: Attendorn, Valbert, Mei-

nerzhagen, Kierspe-Bahnhof, Oberbrücke. Von dort sollte der Angriff auf Lüdenscheid ausgehen. Die Kampfgruppe sollte in Oberbrücke absitzen und den Angriff von dort zu Fuß beginnen. Auf dem Marsch wurden divisionseigene Transportmittel benutzt.

Die motorisierte Kampfgruppe fuhr ohne Panzerjäger und Panzer am 12. um 22 Uhr los. Die Panzer erreichten die Kampfgruppe nicht, so daß die Spitze der Vorhut während des Vormarsches aus einem Zug Infanterie und den zugeordneten Pionieren bestand. Die Straßen waren reichlich mit Straßensperren und Unterbrechungen (washouts) übersät. Immer wieder mußten die Pioniere in die Straßen eingebaute Sperren aus Baumstämmen, über sechs Fuß hoch und drei Fuß dick, dem schnell vorrückenden Konvoi aus dem Wege sprengen.

Auf der Strecke wurde nur zerstreuter Widerstand angetroffen. Er konnte die Kolonne nicht aufhalten. Zeit hatte nur für kurze, eilige Aufklärung bestanden. Die Folge war, daß ständig sichergestellt werden mußte, daß die Kolonne nicht die Richtung verlor. Über die welligen, bewaldeten Hügel in den dunklen Nachtstunden und am frühen Morgen vordringend, erreichte die Kampfgruppe die Höhe genau südlich von Lüdenscheid vor Anbruch der Morgendämmerung. Ein Angriff auf den westlichen Rand der Stadt begann, als es über den Hügeln im Osten Morgen wurde (as dawn was breaking over the hills to the East). Zwei Infanteriekompanien hatten den westlichen Rand der Stadt um 10 Uhr eingenommen. Ein Versuch wurde unternommen, die bedingungslose Übergabe der Stadt auszuhandeln, um ihr, was bei einem Angriff auf bewohntes Gebiet unvermeidlich ist, Zerstörung und den Tod von Zivilisten zu ersparen. Die Verhandlungsversuche blieben erfolglos, und so nahmen die angreifenden Einheiten die Besetzung der Stadt wieder auf. Der Widerstand mit Infanteriewaffen und durch Abwehrfeuer leichter Flak war mäßig.

Lüdenscheid ist eine moderne Stadt mittlerer Größe auf einem Gebiet von rund 4 Quadratmeilen. Innerhalb der Stadt gibt es mehrere kleine Hügel. Um die Stadt vollständig kontrollieren zu können, war es nötig, besonders die Häuser auf diesen Hügeln vom Feind zu säubern. Die Kampfgruppe Pope hatte Lüdenscheid am 13. April um 14 Uhr gesäubert.

Das größte Hindernis bei dem Unternehmen war die Zeit. Die Verteidigung von Lüdenscheid war relativ schwach. Das Problem war, ausreichende Kräfte in Stellung zu bringen, um den leichten Widerstand zu brechen. Stunden wären bei der Einnahme der Stadt gespart worden, wenn die Panzer rechtzeitig vor Angriffsbeginn zur Verfügung gestanden hätten. Die Mission als Ganzes war ein Erfolg, denn Lüdenscheid wurde bei nur sehr geringen Verlusten schnell eingenommen. Die Besetzung verhinderte den Rückzug der umgebenen deutschen Einheiten in die strategisch gelegene Stadt und ihre entschlossene Verteidigung.

Die Einnahme von Lüdenscheid war eine Teiloperation der aus dem Raum um Plettenberg und Attendorn nach Norden vorstoßenden US-Truppen. Die Einheiten führten während der Kampfhandlungen Tagebuch. Die Eintragungen ergeben folgendes Mosaik der dramatischen April-tage 1945:

Der 12. April ist warm und sonnig: die Verfassung der amerikanischen Soldaten und ihrer Ausrüstung »excellent«; die Kampfmoral »high«. Am Vortage ist Attendorn eingenommen worden. Das feindliche Feuer war »fairly heavy«, ziemlich schwer. »Our casualties mounting« – unsere Verluste steigen.

Das 2. Bataillon des 343. Regiments in Attendorn hat an diesem Tage 185 Gefangene gemacht und will noch am Abend in Herscheid sein. Ein feindliches Auto mit eingeschaltetem Licht versucht die amerikanische Linien zu durchbrechen und wird zerstört, aber seine Insassen können entkommen. Ein Kriegsgefangener sagt aus, die Deutschen hätten Flak und Artillerie bei Plettenberg zusammengezogen. Landkarten von Lüdenscheid werden angefordert.

Der Gefechtsstand des 342. Regiments befindet sich am 12. April in Mecklinghausen. Ein Bataillon für die »Task Force Pope« zur Einnahme von Lüdenscheid wird abgestellt. Ein Aufklärungsflugzeug hat mittags Truppenbewegungen im Raum der Stadt festgestellt. Um 21 Uhr wird eingetragen, 300 leicht bewaffnete »youth party members«, Hiterjungen, wollten die Stadt verteidigen. Die Stärke des Volkssturms bleibt unbekannt. Von 50 Fallschirmjägern mit Granatwerfern, Panzerfäusten, MGs und Bazookas ist die Rede.

13. April: Um 2.26 Uhr trifft aus den USA die Nachricht ein: Präsident Roosevelt tot. Ein gerade in Gefangenschaft geratener deutscher Soldat berichtet, Lüdenscheid werde nicht verteidigt. In den Lazaretten lägen 7000 Verwundete.

Um 13.20 Uhr wird notiert: ein großes und zwei kleine Krankenhäuser in der Stadt. Keine Feindaktivitäten.

14.15 Uhr: Lüdenscheid verweigert die Kapitulation.

14.20 Uhr: Im Schutz von Panzern dringen Truppen in die Stadt ein.

17.55 Uhr: General Pope macht sich auf den Weg nach Lüdenscheid.

19 Uhr: Die Stadt ist genommen. Nächstes Ziel: Hohenlimburg.

(Anmerkung: Bei den erwähnten Hitlerjungen ist eine null zu viel. Wir waren, so weit ich mich erinnere, höchstens 30. Keine Hinweise habe ich auf die Beschließung des mit großen roten Kreuzen gekennzeichneten Krankenhauses an der Philippstraße gefunden. Der in dem zusammenfassenden Rückblick genannte US-General Ridgway legte vierzig Jahre später zusammen mit dem früheren deutschen Jagdflieger Johannes Steinhoff während des Besuches von US-Präsident Reagan in der Bundesrepublik auf dem Soldatenfriedhof in Bitburg einen Kranz nieder.)

Der 13. April im Raum Herscheid: Soldaten des 343. Regiments haben Plettenberg und morgens gegen neun Uhr drei Viertel von Herscheid besetzt. Um 13.45 Uhr starten 200 deutsche Infanteristen, angeführt von 6 Panzern, einen Gegenangriff, der zurückgeschlagen wird. Meldung um 14.02 Uhr: die Deutschen konzentrieren ihre Kräfte im »Wyoming-Tal«.

Das nächste Widerstandsnest heißt Hüinghausen. Die Deutschen setzen schwere Artillerie ein. »Movement of any sort was practically impossible« – Bewegung jeglicher Art war praktisch unmöglich. Die Amerikaner fordern Artillerieunterstützung an und können nach drei Stunden ihren Vormarsch fortsetzen. Sie besetzen Hüinghausen und machen tausend Gefangene.

In einem Rückblick auf den Monat April heißt es später, die Deutschen hätten bei Herscheid den verbissensten Widerstand geleistet. Dort sei die feindliche Truppenkonzentration am stärksten gewesen. Doch auch dort habe sich wieder herausgestellt, daß die Ka-

pitulation gegnerischer Kräfte leicht zu erreichen sei, wenn ihnen die Munition ausgehe und sie einsehen müßten, gegen einen weit überlegenen Feind zu kämpfen.

Die Stoßrichtung des aus dem Raum Plettenberg/Herscheid vorrückenden Verbandes galt der Stadt »Ostrich« (??? – Welche Stadt kann das sein?). Auf dem Wege dorthin wurden am 14. April Kleinhammer und Augustental und einen Tag später, wie es offiziell heißt, »Albroggen« und »Rahmede« genommen. Am 15. April um 18.30 Uhr wurde dann gemeldet: Auftrag erfüllt; stehen südlich von »Ostrich«. Drei Tage später kam der Marschbefehl nach Süddeutschland.

Die Eroberung des Volmetal

Über Brücke erreicht ein Bataillon des 341. Regiments am 13. April um 16 Uhr »Priorei«. Es kommt unter schwerem Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Panzerfäuste zerstören mehrere amerikanische Fahrzeuge. Es gibt Verluste. »After a considerable firefight«, nach einem beträchtlichen Feuerwechsel, besteigen die Soldaten gepanzerte Transporter und durchqueren die Stadt unter ständigem Beschuß. Sechs Kilometer weiter trifft eine Panzerfaust oder eine Granate einen Transportpanzer, tötet 4 und verwundet 10 Amerikaner. Kurz vor Mitternacht erreicht die Truppe die Außenbezirke von Hagen.

Der Bericht des 2. Bataillons des 341. Regiments vom 14. April ist in »Dolstern« geschrieben. Durch Panzerfaustbeschuß seien bei Dahl drei Fahrzeuge verlorengegangen. In den späten Stunden des Tages sei die Truppe unter »very heavy«, sehr schweres Feuer von Artillerie und Granatwerfern bei »Donstern« gekommen. 850 Gefangene seien gemacht worden, davon viele in Zivil. Nach deren Aussagen sei die Moral der Deutschen »extremely low«, äußerst schlecht. Einer der Kriegsgefangenen will am 12. April den deutschen Befehlshaber des Ruhrkessels, Feldmarschall Model, in »Dahle« gesehen haben. Dort sei Model mit dem für ihn typischen Monokel im linken Auge aus dem Auto gestiegen und in einer Fabrik verschwunden. Er wolle sich in der Dechenhöhle verstecken, wird ausgesagt. Am 16. April kommt die Nachricht, Feldmarschall Model habe sich erschossen. An diesem

Tage meldet der Stab der 86. Infanteriedivision: seit 16.30 Uhr gibt es im Divisionsgebiet keinen organisierten Widerstand mehr. Die Feindmoral ist zusammengebrochen. Vorsicht aber vor »Werewolf«. Die Verluste der Division betragen zwischen dem 4. und 17. April: 500 Gefallene, Verwundete, Vermißte und Gefangene.

Unter den Amerikanern, die damals für kurze Zeit in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, war auch Brigadegeneral Gjelsteen. Zwei Tage wurde er im Raum Altena, Werdohl und Iserlohn, bis zu seiner Befreiung am 16. April, hin und her transportiert. Unter den Deutschen, die ihn ansprachen, war auch der »Landrau« von Iserlohn. Er bat den US-General um ein Papier, damit er unbehelligt durch die amerikanischen Linien komme. Zu den Gesprächspartnern gehörte auch Oberst von Blattwitz, G-4 von Feldmarschall Model, der von »Countess In Hein« begleitet war. Beide ängstigten sich vor der amerikanischen Kriegsgefangenschaft.

General Gjelsteen versuchte seinen Bewacher, einen in Iserlohn geborenen Leutnant, zu überreden, mit den Verteidigern der Stadt Verbindung aufzunehmen, um die Kapitulation einzuleiten. Der Leutnant weigerte sich, weil er dazu keinen Befehl habe. Auf Grund seiner Erfahrung im Rußlandkrieg hinterließ er dem amerikanischen General das Vermächtnis, Rußland werde Europa dominieren und eines Tages Europa erobern.

Von anderen Deutschen hörten Amerikaner erfreulichere Geschichten. Unter ihren Kriegsgefangenen war auch der 35jährige Leutnant Eugene Ledebur aus Wien. Als Chefredakteur hatte er am 11. April in einer Lüdenscheider Druckerei die letzte Ausgabe vom »Festungsfunk« für den Ruhrkessel drucken lassen. Er erzählte den neuesten Witz: »Die Amis brauchen zur Beseitigung einer Straßensperre 32 Minuten.« »Warum ausgerechnet 32 Minuten?« »30 Minuten lachen sie, und in den anschließenden 2 Minuten ist das Ding erledigt.«

~~SECRET~~

Very scattered resistance was met along the route of advance and none of it materially held up the column. There had been time for but a very short and hurried reconnaissance and as a result constant checking was necessary to prevent the column from losing direction. Pushing across the rolling wooded hills in the dark hours of the night and early morning, the task force reached the high ground just south of Ludenscheid before dawn and initiated an assault on the W edge of the town as dawn was breaking over the hills to the E. Two companies of infantry had secured the W edge of the town by 1 1000 hours and an attempt was made to negotiate the unconditional surrender of the town to prevent its destruction and the death of civilians which inevitably occurs in the assault through an inhabited place. The attempts at negotiation were unsuccessful and the attacking elements resumed the reduction of the town against moderate resistance consisting of SA fire and light AA barrages.

Ludenscheid itself is a modern middle-sized city covering an area of about four square miles. Within the town there are several small hills and it was necessary to clean out the houses particularly on these hills in order to completely control the city. The Task Force Pope had the town of Ludenscheid cleared by 1400 on the 13th of April.

In the action the greatest obstacle was time. The defense of Ludenscheid were relatively weak - the problem was to get sufficient force in position to overcome this light resistance. Thus the absent armor could have saved hours in the reduction of the town if it had had time to get on the scene of battle before the assault jumped off. The mission as a whole was a success in that the town of Ludenscheid was taken and taken quickly with very small loss. Its fall prevented the bypassed German units from falling back to this strategically located town and effecting a determined defense.

Faksimile des Militärberichts, freigegeben am 2. 10. 1987. Eine Seite, deren Inhalt in Spalte 2 Absatz 3 ff behandelt wird.

REPRODUCED AT THE NATIONAL ARCHIVES